

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 9 (1866)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 17. November.

1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

• + Die Schulsynode

II.

IV. folgt zum Schlusse die Behandlung der zweiten obligatorischen Frage:

„Welchen Zweck hat der naturkundliche Unterricht in der Volkschule und welche Hülfsmittel sind zur Erreichung desselben erforderlich?“

Der Referent, Hr. Schulinspektor Egger, behandelte diesen Gegenstand in einer sehr umfassenden Arbeit mit Fleiß und großer Sachkenntniß. Leider konnte derselbe trotz der geschäftskundigen Leitung des Präsidenten wegen stark vorgeworster Zeit nicht mehr mit einer der Wichtigkeit dieses Faches angemessenen Gründlichkeit erörtert werden. Die Schlüsselesen und Anträge zu Handen der Tit. Erziehungs-Direktion (siehe unten!), vorherrschend praktischer Natur, mußten daher ohne Diskussion genehmigt werden, um die Sache einigermaßen zum Abschluß bringen zu können.

Die Verhandlungen trugen diesmal einen sehr friedlichen Charakter und haben im Allgemeinen einen wohlbefriedigenden Eindruck gemacht. Nur sollten sich's sämtliche Mitglieder zur Pflicht machen, wenn nicht dringende Abhaltungsgründe vorliegen, auf dem Posten zu bleiben und getreulich auszuharren und sich nicht gewisse Vorgänge in andern Behörden zum Muster zu nehmen. Nichts für ungut! Im Allgemeinen machte sich, so weit wir hörten, die Meinung geltend, es sollten in Zukunft jeweilen zwei Tage für die ordentliche Sitzung angesehen werden. Es ist geradezu unmöglich, ein so reichhaltiges Traktanden-Verzeichniß in einem Tage mit der nöthigen Muße und Gründlichkeit zu erledigen.

Thesen und Anträge zur II. obligatorischen Frage.

1) Der naturkundliche Unterricht hat eine hervorragende Bedeutung und Wichtigkeit für die ganze Entwicklung und weitere Ausbildung unserer kantonalen Volkschule.

2) Derselbe verfolgt einen materiellen Zweck in der Kenntniß der wichtigsten Naturkörper und Naturerscheinungen für den Verhalt im späteren praktischen Leben, einen formalen Zweck in der möglichsten Ausbildung und Schärfung aller Geisteskräfte und Sprachfertigkeiten, einen sittlichen Zweck in der menschenwürdigen Anschauung der Stellung des Menschen zur Natur und seiner wahren Bestimmung, einen religiösen Zweck in der Erkenntniß des Ursprungs alles Seins und Hinleitung zu Gott.

3) Diesem Unterrichtsgegenstande ist die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu schenken, sei es durch unausgesetzte, eigene Fortbildung in diesem Fache seitens der aus den Bildungs-

anstalten getretenen Lehrer, oder durch Förderung desselben an Wiederholungskursen, namentlich für ältere Lehrer, und Durcharbeitung des naturkundlichen Stoffes an den Kreissynoden und Konferenzen, oder endlich durch möglichste Ausführung des Unterrichtsplanes im Fache der Naturkunde in der Schule selbst.

4) Zur Erreichung obiger Zwecke sind folgende Lehr- und Hülfsmittel nothwendig:

- Tabellen für den vorbereitenden naturkundlichen Unterricht in dem Anschauungsunterricht der Elementarschule.
- Ein Realbuch in der Hand des Schülers, in welchem der naturkundliche Theil in einem der Wichtigkeit des Faches entsprechenden angemessenen Verhältniß steht.
- Spezielle Hülfsmittel für den naturkundlichen Unterricht, wozu wir folgendes rechnen:
 - Eine kleine Sammlung von Mineralien und Felsarten.
 - Ein kleines Herbarium ausgesuchter Pflanzen nebst Bilderwerk für die mehr fremdländischen Pflanzen.
 - Einige ausgestopfte Säugetiere und Vögel nebst Präparaten; dann eine kleine Insektensammlung und ein zoologisch-physiologisches Bilderwerk nebst einigen Skeletten.
- Ein kleiner, physikalischer und chemischer Apparat mit theils selbst verfertigten, theils angekauften Gegenständen.

5) Die Tit. Erziehungs-Direktion wird ersucht:

- Mit möglichster Beförderung die nöthigen Anordnungen zu treffen, um vorerst durch das Organ der Lehrmittelkommission für Primarschulen, so viel an ihr, die obigen Hülfsmittel herbeizuschaffen, zu bezeichnen und zu erstellen, was zunächst mit dem Tabellenwerk für den Anschauungsunterricht, mit dem Realbuch und den Abbildungen geschehen kann. Was dann die übrigen Hülfsmittel anbelangt, so erklärt sich die Vorsteherschaft, resp. die Schulsynode, mit den von den Kreissynoden Marberg und Frauenbrunnen bezeichneten und oben angegebenen Gegenständen im Allgemeinen einverstanden und wünscht, daß die Lehrmittelkommission auf Grundlage dieser beiden Verzeichnisse genau ermittle, was für jede Schule im Minimum absolut gefordert werden müsse und dann im Weiteren bezeichne, was allfällig vom Lehrer selbst zu sammeln und was seitens der Gemeinden anzukaufen sei;
- Die auf diese Weise bezeichneten Hülfsmittel für jede Schule als obligatorisch zu erklären und dann in zweckdienlicher Weise dafür zu sorgen, daß, was die Sammlungen und Apparate betrifft, ein Depot errichtet werde, wo dieselben mit den Abbildungen und andern Hülfsmitteln solid und billig käuflich zu haben seien;
- Aermern Gemeinden, die für Hebung ihrer Schulen Inte-

ressen zeigen, den Ankauf der Hülsmittel in angemessener Weise zu erleichtern;

d. Durch das Organ der Lehrmittel-Commission für Sekundarschulen auf Grundlage des Referats von Stadt Bern die für Sekundarschulen in ausgedehntem Maße wünschbaren Hülsmittel für den naturkundlichen Unterricht ebenfalls bezeichnen zu lassen und dann das Ergebnis hievon in einem Cirkular den Sekundarlehrern und Sekundarschulkommisionen, gleichsam als guter Rathgeber, mitzutheilen.

6) Lehrer und Schulinspektoren wollen sichs zur Pflicht machen, so bald die Hülsmittel einmal erstellt, dann auch mit allen ihnen zu Gebote stehenden moralischen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die zum Ankauf bezeichneten Gegenstände von den Gemeinden beförderlichst angeschafft, die übrigens aber auf andere Weise zur Stelle gebracht werden.

Nachtrag. Die in der letzten Nummer erwähnten Begutachtungskommissionen sind: 1) für die Gesang Lehrmittel die bisherige; 2) für das Schreiblesebüchlein die H. Streit, Lehrer auf dem Belpberg, als Präsident, Lehrer Kaderli in Döziken, Brand in Langenthal, Hurni in Münchenbuchsee und Wittwer in Bern; 3) für das Bilderwerk beim Anschauungsunterricht die Vorsteuerschaft der Schulsynode.

Ein Zeichen der Zeit.

Noch geltt uns der Ruf in den Ohren, welcher seit einiger Zeit namentlich aus den industriellen und gewerblichen Kreisen des Oberaargaus vernommen worden ist, und der nichts weniger verlangt, als daß unsern Primarschulen die zwei obersten Schuljahre weggeschnitten werden sollen. Zwar haben sich lebhaft in der Versammlung der gemeinnützigen und ökonomischen Gesellschaft des Oberaargaus einstige Männer mit aller Kraft gegen diese eigenstümige Zerstörungstendenz ausgesprochen, und dem Gewicht ihrer Gründe, wie der guten Sache, für welche sie stritten, ist es zu danken, daß sich die Versammlung fast einstimmig gegen die Verminderung der Schulzeit ausgesprochen hat. Allein man mußte bei diesem Anlaß wieder die oft (und wie viel mal schon?) gehörten falschen Gründe hören, die aus einer Vergleichung mit den östschweizerischen Verhältnissen hergenommen werden. Wir haben ebenso oft schon darauf aufmerksam gemacht, welche Anstrengungen in der Ostschweiz gemacht worden seien und noch gemacht werden, um diesen wunden Fleck des dortigen Schulwesens endlich glücklich auszumerzen. In der letzten Versammlung der zürcherischen Schulsynode ist nicht nur die Verallgemeinerung der Sekundarschule, d. h. die Verpflichtung aller Kinder zum Besuch derselben, ernstlich besprochen, sondern es ist überdies die Gründung einer über die Sekundarschule hinausreichenden Schulstufe, der bürgerlichen Unterweisungsschule, Civilschule genannt, in Aussicht genommen worden. Und solche radikale Verbesserungen sind nicht etwa leere Hirngespinste einzelner, „unverbesserlicher“ Schulmeister, sondern sie wurzeln im Volksbewußtsein selbst. Davon zeugen die Verhandlungen des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins, welcher am 4. November in Uster tagte. Derselbe beschloß, an den Grossen Rath eine Petition zu richten und ihn um eine volksfürmliche Reorganisation der Sekundarschulen, Herabsetzung des Schulgeldes, das gegenwärtig 24 Fr. jährlich beträgt, und um Obligatorisch-Erklärung des Sekundarschulunterrichts für die gesammte Schuljugend zu bitten. Ein solches Vorgehen bildet allerdings einen gressen, aber angenehmen Kontrast zu jenen Ansichten, wie sie im Handwerkerverein zu Langenthal ausgesprochen wurden. Wäh-

rend mancher bernische Handwerker endlich glaubt, was ihm so oft schon ist vorgerechnet und vordemonstriert worden: daß er tüchtige Lehrjungen und Gesellen nur erhalten werde, wenn er sie früh, sehr früh in die Werkstätte einsperre, meint der zürcherische umgekehrt, daß die Tüchtigkeit in jedem Gewerbe durch eine möglichst solide Bildung und durch den Umstand bedingt sei, daß die Berufswahl nicht zu früh geschehe. Ob nun dort oder hier die wahren allgemeinen und besondern Interessen unbefangener ins Auge gefaßt werden, mag der Leser selbst erwägen; jedenfalls aber wird er mit uns finden, daß außerkantonale Erscheinungen, wie die hervorgehobene, wenig geeignet sein dürften, unser Volk und unsere Behörden zur Eile anzureiben in einem Werk, dessen Ausführung uns gerade jene Schäden und Mängel bringen müßte, auf deren Beseitigung man anderwärts mit so vielem Nachdruck hinarbeitet.

Der Wiederholungs- und Fortbildungskurs für bernische Sekundarlehrer.

IV.

Der Zeichnenunterricht.

Das technische Zeichnen bildete einen Hauptunterrichtsgegenstand des Kurses und es wurde auch für dasselbe die größte Zahl von Unterrichtsstunden verwendet, was um so nöthiger war, da das Zeichnen nicht nur in einem Wissen, sondern namentlich in einem Können bestehen muß, und deshalb auch der Unterricht mit Übungen seitens der Kursteilnehmer verbunden werden mußte. Auf verdankenswerthe Weise stand Herr Hutter den ganzen Tag zur Verfügung und opferte alle seine Zeit während der Dauer des Kurses dem guten Fortgang seines Unterrichtsfaches, und gewiß, seine Mühe und sein Fleiß, sie waren nicht vergebens: Viele haben da erst recht zeichnen gelernt, Alle haben Vieles gewonnen und werden sich dieses klaren, richtig ausgewählten und freundlichen Unterrichts stets dankbar erinnern. — Herr Hutter hat einen eigenthümlichen Lebensgang durchwandert und seine früheren technischen Berufsarten, die er ausgeübt, befähigen ihn so recht, im technischen Zeichnen dasjenige zu wählen und zur Kenntnis zu bringen, was einem angehenden jungen Techniker durchaus nothwendig ist und was einentheils zur Grundlage weiterer Studien, anderntheils zur direkten praktischen Anwendung und zur allgemeinen technischen Bildung gehört.

In einem methodischen, sorgfältig ausgewählten Kurse von 5 Stufen führte er in den Nachmittagen in 39 Unterrichtsstunden das ganze Gebiet des technischen Zeichnens vorüber, soweit es für unsere Mittelschulen besonderes Bedürfnis ist. Um einen Begriff zu geben, was in dieser kurzen Zeit Alles zur Behandlung kam, folgt hier eine kurze Skizze des wesentlichsten Unterrichtsstoffes.

1) Das geometrische Zeichnen.

Das Verfahren, mittelst des Lineals und Winkels gerade Linien in verschiedenen Richtungen und zu einer gegebenen Geraden Senkrechte und Parallele zu zeichnen. Das Zeichnen von mosaikartigen, theilweise schraffirten Figuren. Die wesentlichsten Konstruktionen in der Ebene mittelst Zirkel und Lineal und zwar das Konstruiren von Senkrechten; Theilungen von Geraden und Winkeln; Zeichnung von Maßstäben; Konstruktionen der Dreie-, Bier- und Vielecke nach gegebenen Seiten und Winkeln; Flächenfiguren mittelst des Winkelmaßstabes proportioniren, entweder vergrößert oder verkleinert; die Einschreibung regelmässiger Vielecke in den Kreis; Konstruktionen der Ovalen und Zeichnung beliebiger Kurven mit

berührenden Kreisbogen; verschiedene Konstruktionsarten, die Ellipse zu zeichnen. — In diesem geometrischen Zeichnen, das die nothwendige Grundlage des Kurses bilden mußte, lernte man namentlich auch die nöthigen Instrumente kennen und richtig gebrauchen, was von keiner geringen Bedeutung ist. Es wurden hier auch manigfache gezeichnete Figuren, Verzierungen, Gesimsgliederungen und Maßwerke, wobei obige Konstruktionen vielfache Anwendung finden, vorgezeigt.

2) Das projektive Zeichnen.

Die Darstellung der Punkte, Linien, Flächen und Körper im Raum in der rechtwinkligen Projektion auf die beiden Projektionsebenen. Dieselbe wurde an Draht- und Körpermodellen auf einer umlegbaren Projektions-Zeichnen-Tafel zum näheren Verständniß zur Aufschauung gebracht.

Die Projektion des Würfels in beliebiger Stellung zu den Projektionsebenen. Hierbei wurde die Gelegenheit benutzt, die Entstehung der schiefen Projektion oder der Parallelperspektive zu begründen und hierauf den Würfel in den vier angenommenen Projektionsrichtungen, als: in der einsach schiefen (Cavalierperspektive), isometrischen, monodimetricen und anisometrischen Projektion zu zeichnen. Zur praktischen Verwendung wurden verschiedene Gegenstände in diesen Projektionsrichtungen gezeichnet.

Projektion des Prismas, der Pyramide, des Kegels und Zylinders; dieselben durchschnitten und deren Oberfläche auf eine Ebene entwickelt als Netz gezeichnet.

Durchdringung zweier Zylinder von ungleichem Durchmesser und Zeichnung des Netzes derselben. Hierbei wurde besonders auf die Wichtigkeit des Netzzeichnens für Berufskarten wie Spengler, Schlosser, Sattler, Buchbinder &c. hingewiesen, welche aus Flächenmaterial (Blech, Leder, Tuch und Papier) hohle Gestalten anzufertigen haben.

3) Zeichnen wirklicher Gegenstände.

Aufnahme und Messen eines Gegenstandes; Zeichnen desselben in Grund- und Aufriss und Durchschnitt; Cotiren der Zeichnung und Bezeichnung des Materials; Detailzeichnungen in größerem Maßstab und Zeichnung derselben in der schiefen Projektion.

4) Schattenlehre.

Begründung der verschiedenen Lichtwirkungen. Zeichnung einiger Beispiele von Schattenkonstruktionen an einfachen, kantigen und runden Körpern in der rechtwinkligen und schiefen Projektion.

5) Das Tuschen.

Behandlung der Tusche; Handhabung des Pinsels; Verfahren beim Auftragen gleichmäßiger Tonflächen in verschiedenen Stärken und Anfertigen von Tonkalen. Uebung in verwaschenen, abnehmenden Tonflächen; Tuschen des Zylinders.

Anleitung in Gebrauch und Mischung der Farben und deren Anwendung beim Zeichnen und Darstellen des verschiedenartigen Materials der Gegenstände.

Der nun hier aphoristisch aufgeführte Unterrichtsstoff wurde von 38 Kurstheilnehmern in den genannten 39 Stunden graphisch, theilweise mittelst der Reißfeder und Tusche ausgeführt, so daß Alle das Behandelte, theilweise geübt, zur sofortigen Verwendung in der Schule in Händen haben. Das Ganze wurde wohl berechnet zum Ziele gebracht, trotzdem die Zeit oft auch für manche Uebung fast zu kurz war, und es wurde in diesem Fache recht wacker und mit dem größten Fleiß von den Kurstheilnehmern gearbeitet.

Außer dieser für Alle bestimmten Unterrichtszeit übten

sich in weiteren 14 Unterrichtsstunden 12 Kurstheilnehmer unter der besondern Leitung des Hrn. Hutter in den verschiedenen Stufen, besonders im Tuschen, in den Schattenkonstruktionen und im Zeichnen von Gegenständen mit Tusche und Farben. Hierbei kann bemerkt werden, daß einzelne Theilnehmer je den ganzen Tag während der drei Wochen sich ausschließlich oder zum größten Theil dem Zeichnen widmeten und daß diese ganz besonders bedeutende Fortschritte in ihren Leistungen zeigten. Möchte ein solcher Kurs oder eine Fortsetzung desselben für dieses so hochwichtige Fach des technischen Zeichnens bald wiederkehren zum Segen für die Theilnehmer und durch sie für die Schulen unseres Landes.

Indem wir Hrn. Hutter schließlich nochmals unsern wärmsten Dank für seine aufopfernde Betätigung an diesem Kurse aussprechen, wünschen wir, derselbe möchte möglichst bald die Hefte, die er zu Händen dieses Kurses mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet hat, herausgeben. Wir sind überzeugt, daß die Erscheinung derselben von unsern Mittelschulen aufs Freudigste begrüßt und für die Förderung des Zeichnens in denselben von den ersprießlichsten Folgen sein würde.

A. W.

Mittheilungen.

Bern. Von Seminardirektor Dula ist eine Broschüre über die Revision des Erziehungsgesetzes erschienen. Wir werden den Hauptinhalt dieses bemerkenswerthen Schriftchens nächstens unsern Lesern zur Kenntniß bringen.

St. Gallen. Der Erziehungsrath hat sich nach langem Streit unter der Lehrerschaft für Einführung der sprachlichen Lehrmittel von Scherr entschieden. Eine Kommission ist mit Umarbeitung derselben beauftragt.

Aargau. Ein Korrespondent im H.-G. macht dem Seminar in Bettingen den Vorwurf, die Böglinge seien bis jetzt derart mit landwirthschaftlichen Arbeiten überhäuft worden, daß darunter die wissenschaftlich berufliche Ausbildung derselben sehr gelitten habe. Diesem Uebelstande wird durch die neue Einrichtung der Anstalt abgeholfen.

Luzern. Ueber den kürzlich verstorbenen, berühmten Geschichtsforscher C. Kopp bringen öffentliche Blätter folgende Notizen: Mit K. ist einer der verdientesten Männer des Kantons ins Grab gestiegen. Seit mehreren Decennien hat er mit rastlosem Eifer und Fleiß als Professor der klassischen Sprachen an der Luzerner Anstalt, deren Bierde er war, gewirkt, und Hunderte sind in und außer dem Kanton, welche den edlen Lehrer in treuem Andenken behalten. Seine Mußstunden opferte er seiner Schweizergeschichte, für welche er die umfassendsten Studien unternommen, die berühmtesten Bibliotheken und Archive durchforscht hatte, welche aber seinen Namen auch weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgetragen hatte. Ihr verdankte er einen Ruf als Professor der Geschichte nach Wien, dem zu folgen und das liebgewordene Luzern zu verlassen, er sich aber nicht entschließen konnte. Die dankbare Studentenschaft brachte ihm dafür einen Fackelzug, welchen der bescheidene Mann nicht annehmen wollte, und dem er dann, als er doch gebracht wurde, aus dem Wege ging. Seiner Gelehrsamkeit und seinem Forschergeiste brachte die Universität Basel bei ihrer Stiftungsfeier das Doktordiplom als Huldigung dar. In den Bierziger Jahren saß er auch im Großen-, Regierungs- und Erziehungsrath, ohne übrigens den politischen Geschäften viel Lust abzugewinnen. Der eiserne Fleiß hatte die sonst kräftige Gesundheit des Mannes untergraben, so daß er vor zirka 2 Jahren seine Entlassung als

Lehrer eingab. Seine Kräfte nahmen, obwohl von den Seinen liebevoll gepflegt, mehr und mehr ab und mit dem frommen, gottergebenen Sinne, der dem Edlen das ganze Leben durch eigen war, sah er gesäuft und ruhig dem nahenden Tod entgegen.

Württemberg. Hier werden die Lehrer im Sinne der Berechtigung zur Portofreiheit als amtliche Personen angesehen und es ist daher jeder Lehrer berechtigt, seine amtlichen Sendungen als portofreie Dienstsache zu behandeln. Bei uns geht man nicht so weit — wegen den Konsequenzen, die dem Fiskus einen bedeutenden Ausfall in den Posteinnahmen bringen dürften! Im Kanton Bern genießt nur der Verkehr zwischen den Kreissynoden und der Vorsteherschaft der Schulsynode Portofreiheit, nicht dagegen derjenige zwischen den Konferenzen und Kreissynodal-Vorständen.

Oesterreich. Durch mehrere Blätter gieng jüngst die Nachricht von einer bedeutenden Aufbesserung der Lehrerbefolbungen. Bei näherer Prüfung schrumpft jedoch die Sache gar sehr zusammen. Diese schon vor Jahren beschlossene, aber erst jetzt ausgeführte Aufbesserung erstreckt sich nämlich nicht auf das ganze Reich, sondern nur auf die Stadt Wien und hält sich auch hier in sehr bescheidenen Grenzen. Das Minimum beträgt nämlich nur 300 Gulden jährlich, womit sich in der mächtigen Kaiserstadt kaum gar splendid leben lässt.

Ernennungen.

Der Direktor der Erziehung hat als Lehrer und Lehrerinnen folgender Schulen definitiv bestätigt:

Hirschi, Unterschule: Igfr. Fürst, Rosina, von Kerzers, Schülerin der Einwohnermädchen Schule.

Aeschi, Elementarschule: Hrn. Lehnherr, Friedrich, von Spiez, gew. Seminarist.

Wynau, Mittelschule: Hrn. Blumenstein, Friedrich, von Niederbipp, gew. Seminarist.

Bleienbach, Oberschule: Hrn. Mürset, Abraham Wilhelm, von Twann, Oberlehrer zu Brien.

Blumenstein, Elementarschule: Igfr. Engiloch, Anna Elise, von Wattenwyl, gew. Seminaristin.

Ober- und Niederönz, Elementarschule: Igfr. Schneider, Elise, von Lyssach, Lehrerin zu Graßwyl.

Seftigen, Unterschule: Frau Dähler, Anna Maria, von Seftigen, Lehrerin zu Gurzelen.

Koppigen, 3. Klasse: Hrn. Schumi, Jakob, von Wolfisberg, Lehrer zu Bannwyl.

Reichenstein, gem. Schule: Hrn. Salzmann, Gottlieb, von Eggiswyl, Lehrer zu Fermel.

Moos, Oberschule: Hrn. Nägeli, Andreas, von Guttannen, Lehrer zu Meiringen.

Für einen kranken Lehrer wird sofort ein
Stellvertreter
gesucht. Anmeldung beim Schulinspektorat in Kerzers.

Bei **Ib. Christen**, Lorraine Nro. 13, in Bern, sind folgende Bücher zu beigesetzten Preisen zu haben. Briefe franko.

Biblisches Wörterbuch, herausgegeben von H. Zeller; 2 Bd. geb. 10 Fr. — Nissen, Unterredungen über die bibl. Geschichte, 2 Bd. geb., wie neu. 7 Fr. — Riecke, Erziehungslehre, geb. neu. 3 Fr.

— Körner, Geschichte der Pädagogik, geb. 3 Fr. — Kalt- schmidt, Stamm- und Stifterverwandtschaft. Wörterbuch der deutschen Sprache aus allen ihren Mundarten und mit allen Fremdwörtern. Schöner Einband, neu. 10 Fr. — Lüben u. Nölke, Lesebuch. 6. Theil. neu geb. Fr. 1. 20. — Lüning, Schulgrammatik 70 Ets. — Miéville, Lectures graduées sammt Vocabulaire, geb. 2 Fr. — Ollendorf, franz. Sprachlehre sammt

Schlüssel, geb. Fr. 1. 50. — Noël & Chapsal, Grammaire française, geb. 70 Ets. — Noël & Chapsal, nouveau traité des particples, geb. 1 Fr. — Herrig & Burgny, la France littéraire, schöner Einband, ganz neu, 5 Fr. — Théâtre français, publié par C. Schütz, 5 Bd. geb. à 60 Ets. 3 Fr. — Démogeot, Histoire de la littérature française geb. neu 4 Fr. — Mundt, Erster Unterricht im Englischen, 1. u. 2. Abtheilung, sammt Schlüssel, geb. Fr. 4. 50. — Behn-Eschenburg, Engl. Lesebuch, 2 Bd. geb. neu Fr. 4. 20. — Herrig. The britisch classieal authors, schöner Einband, ganz neu 5 Fr. — Shakespeare, übersezt von Wieland, 7 Bd. geb. 5 Fr. — Diesterweg, Himmelskunde, ganz neu, brosch. Fr. 4. 50. — Schacht, Lehrbuch der Geographie, geb. 4 Fr. — Egli, Erdkunde, geb. Fr. 2. 50. — Egli, Schweizerkunde, geb. Fr. 1. 20. — Sydow, Method. Handatlas, sehr schöner Einband, ganz neu 25. Fr., Sydow, Schulatlas, geb. 3 Fr. — Stiel, Schulatlas, geb. neu 4 Fr. — Bannwart, Geschichte der Schweiz, geb. 1 Fr. Grube, Charakterbilder, 3 Bd. in 1 Bd. geb. Fr. 7. 50. — Weber, Weltgeschichte in übersichtl. Darstellung 3 Fr. — Dittmar, Leitfaden der Weltgeschichte 70 Ets. — Scherr, Geschichte der Philosophie, 3 Bd. geb. 6 Fr. — Koch, botanisches Taschenbuch geb. Fr. 4. 50. — Jakob, Pflanzenkunde, geb. neu Fr. 1. 50. — Egger, Rechenbuch, geb. Fr. 3. 50. — Egger, Rechenbuch, geb. 3 Fr. — Bähniger, Leitfaden für den Unterricht im prakt. Rechnen, geb. 4 Fr.; Leitfaden, Buch- und Rechnungsführung, neu, Fr. 1. 50; Aufgaben zum Kopfrechnen, geb. Fr. 1. 50. — Diezel, Leitfaden für den Unterricht im technischen Zeichnen, ganz neu 4 Fr. — Stahlsäge (Grab der Mutter, Schlacht bei Aspern, die Walbnymphe, Einkleidung einer Nonne) à Fr. 2. 2. 50 per Stück. Ladenpreis 8 Fr.

Im bisherigen Verlag (Buchdruckerei von **Carl Gutknecht** in Bern) sind jederzeit vorrätig:

Obligatorische Schulrödel,

wie bekannt auf besonders starkes Papier gedruckt, zu den gewohnten Preisen.

Wiederverkäufern gebe ich fortan auf jedes Dutzend **drei** Freizemplare.

Carl Gutknecht.

Berichtigung.

In Artikel III (Physik) Nr. 44 sind nachfolgende sinnentstellende Druckfehler zu berichtigen:

artistische Brunnen	statt:	Brunnen.
anschaulich	"	praktisch.
Standfestigkeit	"	Standhaftigkeit.
Ärkometer	"	Ariometer.
Reaktionsrotation	"	Reaktionsvortation.
Anwendungen	"	Andeutungen.
Bertsch	"	Beetsch.
der Stechheber	"	die Stechheber.
Durchdringung	"	durchdringende.
an Glas <i>sc.</i>	"	aus Glas <i>sc.</i>
Photometer	"	Photometer.
Aggregatsformen	"	Apparatsformen.
Elektrizitäten	"	Erscheinungen.
verursachten	"	vereinfachten.
Sonnenlichtes	"	Solarlichtes <i>sc.</i>

 Dieser Artikel ist ausnahmsweise durch einen andern Seher gesetzt worden, daher die leider das Maß des Erlaubten überschreitende Zahl von groben Druckfehlern.

In Nro. 45, Art. „Schulsynode“, unter I. lies: „zu denjenigen früherer Seiten“ (erste obligat. Frage); unter II. „zugestellt“ statt zu gestellt.